

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsführung BUGA 2031 gGmbH
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Susanne Brambora-Schulz 563-5234 brambora @stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0096/25/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 17.02.2025 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
BUGA31: Soziale und ökologische Vergabekriterien Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal vom 24.01.2025		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal vom 24.01.2025

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Linthorst

Beantwortung

Frage 1:

„In der Antwort auf die Nachfragen zu VO/1485/24, Ausschreibung des BUGA31-Projekts Hängeseilbrücke, ab wann mit konkreten Ausschreibungskriterien gerechnet werden könne, teilte die Verwaltung der Fraktion mit:

„Konkrete „Ausschreibungskriterien“ stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Mit der Erarbeitung kann erst begonnen werden, wenn ein Ingenieurbüro, welches in Zusammenarbeit mit der Buga 2031 gGmbH und der Stadtverwaltung die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, beauftragt ist und seine Arbeit aufgenommen hat. Die dafür notwendige Ausschreibung und Beauftragung wird frühestens Ende 2025 bzw. in 2026 erfolgen.“

Bedeutet diese Antwort, dass weder die Stadt, noch die BUGA-Gesellschaft vor der Ausschreibung für den Bau der Hängeseilbrücke ökologische und soziale Kriterien festlegen werden, die dann von der beauftragten Firma beim Bau der Brücke einzuhalten sind?“

Antwort zu Frage 1:

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden immer vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen in gemeinsamer Abstimmung des Ingenieurbüros und des Bauherrn festgelegt. So auch hier.

Frage 2:

„Bedeutet diese Antwort, dass Stadt und BUGA-Gesellschaft ohne ökologische und soziale Vorgaben in die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro gehen, um die Ausschreibungsunterlagen zu erarbeiten?“

Antwort zu Frage 2:

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien im Einzelnen werden in Zukunft (Planungsverlauf) festgelegt. Die grundlegende planerische Orientierung geht aus der Machbarkeitsstudie 2024 hervor. Zur Bestimmung der Kriterien werden alle gesetzlichen Vorgaben, Stand der Technik sowie die Vorgaben des Fördermittelgebers eingehalten.

Frage 3:

„Wenn von Seiten der Stadt und der BUGA-Gesellschaft keine solchen Kriterien eine Rolle spielen, wie gedenken Stadt und BUGA-Gesellschaft beim Bau der Hängeseilbrücke das Ziel der Nachhaltigkeit auch bei diesem Projekt zu gewährleisten?“

Antwort zu Frage 3:

Da derzeit im Einzelnen keine Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt sind (siehe Antwort zu Frage 2), gibt es derzeit keine Kriterien die ausgeschlossen sind.